

Sondernewsletter vom 6. April 2020 || Corona-Virus: Hilfe bei Liquiditätssicherung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Einzelhandelsgeschäfte, die ihre Betriebe geschlossen halten müssen wurden nun auch vom Fördergeber offiziell als sogenannte „Unternehmen in Schwierigkeiten“ eingestuft. Das BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle) hat daraufhin den Zuschuss zu einer „Corona“-Krisenberatung auf 100 % aufgestockt. Damit können sich Unternehmen aktuell kostenlos helfen lassen. Antragsberechtigt sind Unternehmen, die unter wirtschaftlichen Auswirkungen aufgrund des Coronavirus leiden. Die betroffenen Unternehmen erhalten einen Zuschuss in Höhe von 100 %, maximal jedoch 4.000 Euro der in Rechnung gestellten Beratungskosten (Vollfinanzierung). Der Zuschuss wird direkt auf das Konto des Beratungsunternehmens ausgezahlt, um die Unternehmen von einer Vorfinanzierung der Beratungskosten zu entlasten. Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

Wenn Sie in Vergangenheit bereits Unterstützung durch einen Berater erhalten haben, sprechen Sie diesen jetzt an. Tipps für Suche und Auswahl eines Beraters hat das BAFA [hier](#) zusammengefasst.

Allgemeine Hinweise zur Vorbereitung von Gesprächen zur Liquiditätssicherung können Sie auch in unserer [Praxis-Websprechstunde](#) am Mittwoch, den 08. April, von 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr erhalten. Unter dem Titel „Mehr Erfolg bei Bankgesprächen“ erhalten Sie von Michael Alles wichtige Hinweise zur Vorbereitung auf die notwendigen Gespräche mit Banken und Fördergeber. [Zur Anmeldung](#).

Handelsberater Michael Alles ist langjährig erfahrender Branchenberater und hält bei verschiedenen Handelsverbänden in NRW seit über 10 Jahren Sprechstunden ab. Er ist einer von fünf NRW-Unternehmensberater in der Partnerschaft „[result 21](#)“.

Weitere Finanzielle Unterstützungsmaßnahmen

Heute hat die Bundesregierung nun die Vergabe von **KfW-Schnellkrediten für Unternehmen mit mehr als 10 Mitarbeitern mit einem Volumen bis zu 800.000 Euro im Schnellverfahren** beschlossen.

Unter der Voraussetzung, dass ein mittelständisches Unternehmen im Jahr 2019 oder im Durchschnitt der letzten drei Jahre einen Gewinn ausgewiesen hat, soll ein „Sofortkredit“ mit folgenden Eckpunkten gewährt werden:

- Der Schnellkredit steht mittelständischen Unternehmen mit mehr als 10 Beschäftigten zur Verfügung, die mindestens seit 1. Januar 2019 am Markt aktiv gewesen sind.
- Finanziert werden Anschaffungen (Investitionen) und laufende Kosten (Betriebsmittel).
- Das Kreditvolumen pro Unternehmen beträgt bis 25 % des Jahresumsatzes 2019, maximal 800.000 Euro für Unternehmen mit einer Beschäftigtenzahl über 50 Mitarbeitern, maximal 500.000 Euro für Unternehmen mit einer Beschäftigtenzahl von bis zu 50.
- Das Unternehmen darf zum 31. Dezember 2019 nicht in Schwierigkeiten gewesen sein und muss zu diesem Zeitpunkt geordnete wirtschaftliche Verhältnisse aufweisen.
- Der Zinssatz soll 3% betragen und die Laufzeit ist mit 10 Jahren angegeben.
- Die Tilgung soll in den ersten beiden Jahren ausgesetzt werden können.
- Bei außerplanmäßigen Tilgungen oder vorzeitiger Rückzahlung des Kredits sollen keine Vorfälligkeitsentschädigungen erhoben werden.
- Die Bank erhält eine Haftungsfreistellung in Höhe von 100% durch die KfW, abgesichert durch eine Garantie des Bundes.
- Die Kreditbewilligung erfolgt ohne weitere Kreditrisikoprüfung durch die Bank oder die KfW. Hierdurch kann der Kredit schnell bewilligt werden.

Der KfW-Schnellkredit kann nach Genehmigung durch die EU-Kommission starten. Bundesfinanzminister Scholz strebt eine Bearbeitung der skizzierten Schnellkredite ab Gründonnerstag, den 9. April 2020 an. Hier finden Sie die [Pressemitteilung des Bundesfinanzministeriums](#).

Zum Thema Grenzsicherungen können wir Ihnen berichten, dass auf unsere kurzfristige [Eingabe an die NRW-Landesregierung](#) mit der Bitte, weiterhin für ein Offenhalten der Grenzen zu sorgen, haben wir unmittelbar Rückmeldung erhalten, dass die Grenzen nach Belgien und den Niederlanden nicht geschlossen werden, sondern geöffnet bleiben.

Noch ein kleiner Tipp: Unternehmer NRW informiert gemeinsam mit dem Institut für angewandte Arbeitswissenschaft über den Umgang mit der Corona-Pandemie und gibt "[Hilfestellung für die Arbeit im Betrieb](#)".

Alle Informationen wie immer auch auf unserer [Corona-Sonderseite](#).

Mit besten Grüßen und bleiben Sie gesund!
Ihr Handelsverband

Impressum

 www.twitter.com/hvnrw

Handelsverband Nordrhein-Westfalen (HV NRW) | Kaiserstraße 42a | 40479 Düsseldorf | Tel.: 0211/498 06-0 | Fax: 0211/498 06-20 |
E-Mail: info@hv-nrw.de | Präsident: Michael Radau; Hauptgeschäftsführer: Dr. Peter Achten | Vereinsregister AG Düsseldorf VR 3200 |
Redaktion: Carina Peretzke, Tel. 0211/498 06-25, Fax 0211/498 06-20 oder E-Mail peretzke@hv-nrw.de.

Die in diesem Newsletter enthaltenen Angaben dienen ausschließlich Ihrer Information.
Für diese sowie deren Nutzung übernimmt der HV NRW keine Gewährleistung und keine Haftung.